

# Beiblatt zur Beitrittserklärung – Abteilung Karate

Stand: 01.10.2018 (verbleibt beim Mitglied)

## 1. Beiträge und Gebühren (gültig ab 01. Juli 2014):

### 1.1. Mitgliedsbeitrag

Alter des Mitgliedes	Beitragssatz Halbjährlich
bis 14 Jahre	65,00 €
zwischen 15 und 17 Jahre	85,00 €
ab 18 Jahre	105,00 €
Ermäßigter Beitrag für passives Mitglied (z.B. bei längerer Abwesenheit bei Krankheit, Studium oder ähnlichem) oder bei längerfristiger/dauerhafter Ausübung von Vereinsaufgaben (wie Trainer, Abteilungsleiter, Kassier, etc.)	30,00 €

Die Jahresmarkengebühr für den KHSD Karate Verband ist im Mitgliedsbeitrag bereits enthalten.  
Die Erhebung der personenbezogenen Daten werden zusätzlich an den KHSD übermittelt und dort elektronisch gespeichert.  
Eine Weitergabe der Kontoinformationen an den Verband findet nicht statt.

Der Erstbeitrag wird immer am Ende des Quartals, in dem der Eintritt erfolgt ist, mit der einmaligen Passgebühr eingezogen.  
Der Mitgliedsbeitrag wird per SEPA-Lastschriftmandat **halbjährlich** im Voraus vom angegebenen Konto zum 15.01 und 15.07. abgebucht. Das Lastschriftmandat wird durch die Mandatsreferenz (Mitgliedsnummer) und die Gläubiger-Identifikationsnummer (**DE110060000161761**) gekennzeichnet, die von uns bei allen Lastschrifteinzügen angegeben werden. Eine andere Zahlungsart ist nicht möglich.

### 1.2. Einmalige Karate Passgebühr

Bei Neueintritt wird einmalig eine Passgebühr in Höhe von 10,-€ fällig. Diese Gebühr wird mit der ersten Beitragszahlung eingezogen.

## 2. Kündigung

Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist an die Geschäftsstelle zu richten.  
Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden lt. Satzung § 7 Abs.2.

**Ausnahme: Im Karate besteht die Möglichkeit zum 30.06. und zum 31.12 zu kündigen. (Eingang Kündigung 31.03. und 30.09.) eines Kalenderjahres.**

## 3. Haftungsausschluss - Probetraining

Die ersten Trainingseinheiten laufen als Probetraining bzw. werden explizit als Schnupperkurs angeboten. Wir weisen darauf hin, dass in dieser Zeit kein Versicherungsschutz seitens des Vereins besteht. Der Versicherungsschutz ist erst bei einer Mitgliedschaft gewährleistet.